

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Montag den 3. Mai 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preshgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 13. April 1869 Z. 2807, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 88 des Journals „Il Cittadino“, wegen des Thatbestandes des Art. VII des Gesetzes vom 17. December 1862. Nr. 8 R. G. B. ex 1863, textirten Vergehens ausgesprochen und die Vernichtung der f-questrirten Exemplare angeordnet.

Das k. k. Landes- als Preshgericht Prag hat mit Erkenntnis vom 30. März 1869, Z. 7691, das Verbot der Weiterverbreitung der nachstehenden im Jahre 1868 ausgegebenen Nummern der in Prag erschienenen nunmehr eingegangenen Zeitschrift „Národní noviny“, und zwar Nr. 41, wegen des Telegrammes aus Moceriz, Nr. 42 wegen der Telegramme „Z Mnichova Hradiste“ und „Z Kutné Hory“,

Nr. 47 wegen des Telegrammes „Z Belé“, Nr. 48 wegen des Telegrammes „Z Libušida“, dann der Nr. 248 der Zeitschrift „Národní Pokrok“ desselben Jahrganges wegen des Telegrammes „Z Mnichova Hradiste“ ausgesprochen, weil diese Telegramme das im § 300 St. G. und Art III des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Vergehen begründen.

Das k. k. Kreis- als Preshgericht in Chrudim hat mit dem Erkenntnis vom 17. April 1869, Z. 1684 und 1864, das Verbot der Weiterverbreitung der Nummern 5 und 20 der Zeitschrift „Koruna“ vom 7. respective 20ten November 1868, deren Inhalt den Thatbestand des im § 65 a St. G. textirten Vergehens begründet, ausgesprochen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkennt das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Flugschrift: „Brochure populaire — La Grève — Par Bosak-Hauke — Précédée d'une lettre du Dr. Jean Jacoby — Député du Parlement Prussien — Genève — En vente chez M. M. Véréssoff et Garriques — Place Bel-Air Ancienne Poste et à l'Imp. Czerniecki, 40, Pré l'Évêque 1869,“ das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. b St. G. begründe, und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung im Sinne des Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 R. G. Nr. 142.

Von dem k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 26. April 1869.

Woschan m. p.

Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 10. April 1869.

1. Dem Karl Schau, Director der Locomotiofabrik in Wr. Neustadt, auf eine Verbesserung bei den Dampfperrventilen, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Johann Noskiewicz, k. k. Major im General-Quartiermeisterstabe, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Distanzmessers, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem William John Coxburn Muir, Ingenieur in London (Bevollmächtigter Friedrich Rößiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Construction des Eisenbahn Oberbaues, für die Dauer eines Jahres.

Dem Blacide Rezeray, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Kornelius Kospa in Wien, IV. Bezirk, Columbußgasse Nr. 8), auf die Erfindung eines Systemes der hydro-atmosphärischen Condensation, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Camillo Neumann, commercielem Director der Wagen- und Straßenbahn-Bauunternehmung in Wien, auf die Erfindung eines Anzugsapparates für alle Gattungen von Wagen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Rudolf Schiffstorn, Weltfährer der k. k. Telegraphen-Verksäfte in Wien, auf eine Verbesserung an seinem Brücken-systeme, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. April 1869.

7. Dem Joseph Szabo in Pest auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Steingiebeln ohne Brennen, für die Dauer von fünfzehn Jahren.

Am 19. April 1869.

8. Dem Johann N. Pollat, Bänderwarenfabrikanten in Pest, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Canditen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 5 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(167—2)

Nr. 2765.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommt die Josef Skerl'sche Studentenstiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage

von 77 fl. 94 kr. ö. W. zur Wiederbesetzung, welche für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters bestimmt ist. Der Genuß dieser Stiftung dauert über das Gymnasium hinaus nur in der Theologie fort, und das Präsentationsrecht kommt hiebei dem bischöflichen Ordinarie in Triest in Verbindung mit dem Pfarrer in Tomaj zu.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und dem letzten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende Mai d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 19. April 1869.

(169—2)

Nr. 2008.

Ausweis

über die am 30. April 1869 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 267, 286, 337, 346;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 141, 248, 366, 495, 565, 824, 910, 1107, 1109, 1176, 1231, 1580, 1685, 1777, 1894, 2005, 2138, 2168, 2373, 2523, 2655, 2696, 2701, 2770, 2824, 2829, 2886;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 3, 148, 350, 408, 497, 534;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 14, 239, 241, 253, 293, 368, 515, 919, 991, 1364, 1511, 1644, 1667, 1709, 1762, 1882, 1969, 2016, 2311, 2434, 2441, 2503, 2608;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 4, 128, 362, 614, 638;

Litt. A. Nr. 376 pr. 10.000 fl.

" " Nr. 1458 pr. 6450 fl.

" " Nr. 1347 pr. 11500 fl. mit dem Theilbetrage pr. 9650 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiesig in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der krain. Landescaße in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 1850 fl. von der Lit. A. Oblig. Nr. 1347 pr. 11500 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 17, 391 à 50 fl.; Nr. 50, 137, 148, 696, 965, 1407, 1445, 1581, 1690, 1860, 1877, 2712, 2779, 2826, à 100 fl.; Nr. 568, 634 à 500 fl.; Nr. 119, 323, 590, 964, 1355, 2588 à 1000 fl., und Nr. 1397 Lit. A. per 1000 fl.;

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1869.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(168—2)

Nr. 2721.

Citationen-Widerruf.

Die laut Rundmachung ddo. 4. März l. J., Z. 1876, auf den 10. Mai 1869 ausgeschriebene Citation wegen Veräußerung des Religionsfondsgutes **Kollegg** wird hiemit widerrufen.

Klagenfurt, am 26. April 1869.

k. k. Finanz-Direction.

(170—1)

Nr. 494.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 735 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege

bis 14. Mai 1869

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 27. April 1869.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident.

(159—2)

Nr. 1762.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes kundgemacht.

In der hiesigen Depositen-Casse erliegt die auf den Verbbezirk Mokric oder Cessionarien lautende 4perc. Verlosungs-Obligation vom 1ten August 1856, Nr. 57663, pr. 650 fl. C.M. sammt Zinsen seit 1. December 1827 bis 1ten Februar 1868.

Bei der im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R. G. Bl. am 22. März 1869 gepflogenen Verhandlung wurde erhoben, daß diese Obligation den ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Mokric und beziehungsweise den Contributionsgemeinden Großdolina und Cirflo angehöre, und die Subenbeanspruchung als Vertheilungsmaßstab anzunehmen sei. Der hiernach entworfenene Antheilsausweis liegt sowohl hieramts als auch bei den beiden obgenannten Gemeindeführern zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche als Privattheilhaber an dieser Obligation gegen den Antheilsausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation stellen zu können vermeinen, mit dem Beisatze verständiget, daß sie das Eine wie das Andere

innerhalb des Termines von 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen, als widrigenfalls die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Antheilsausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 25. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(163—3)

Rundmachung.

Nr. 3385.

Der Magistrat findet sich aus Rücksichten für die körperliche Sicherheit bestimmt, das Fahren auf **Velocipeds** in den Straßen, Gassen und Promenaden der Stadt und Vorstädte innerhalb der Linien einschließig der Lattermannsalley und der Parkanlagen des Gutes Unterthurn im Sinne des § 7 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854, Z. 115, zu untersagen.

Magistrat Laibach, am 25. April 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

Weise und man war allgemein von dem erzielten Resultate frappirt. Dies kann wohl nicht anders sein, wenn man eine todte, aus Holz und Kautschuk gebaute Masse auf das Spiel einer einfachen Claviatur und eines Pedales artikulierte menschlichen Laute hervorbringen und so die auszeichnende Eigenschaft des Menschen einem Resultate der Mechanik beigelegt sieht.

(Musicalverein.) In der letzten Versammlung wurde über Anregung des Obmannes Dr. v. Lehmann beschlossen, dem von Sr. Majestät mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone ausgezeichneten ältesten Mitglieder des Vereines, dem würdigen Veteranen der kranischen Naturforscher, die Glückwünsche und Sympathien des Vereines aus diesem Anlasse auszusprechen, mit welcher Aufgabe der Ausschuss betraut wurde.

(Die Gemäldeausstellung) im Redoutensaale ist nunmehr nach Eintreffen der sehnlichst erwarteten großen Gemälde aus Graz complet und empfehlen wir daher dem Publicum den baldigen Besuch der Ausstellung um so mehr an, als dieselbe mit nächstem Sonntag bereits geschlossen werden dürfte.

(Antike Funde.) Die Eröffnung eines bei der Grabung der Fundamente des Tautscher'schen Hauses aufgedeckten Stein Sarkophags am verflossenen Samstag lieferte interessante Resultate. Es fanden sich an dem darinliegenden Gerippe Ohrringe und Bruchstücke eines Armbandes mit einem in Gold gefassten Onyx, welche Gegenstände Herr Tautscher in Verwahrung genommen hat.

(Ein slovenisches Handbuch über Waldwirthschaft), vom Herrn Forstmeister Scheyer in Raibach verfaßt wird demnächst auf Kosten des Landesfundes in Druck gelegt werden und um den Preis von 10 kr. zu haben sein.

(Militärveränderungen.) Anlässlich der neuen Formation der Linien-Infanterie wurden zu Reservecommandanten ernannt: Bei dem Infanterie-Regimente Nr. 17 Oberstlieutenant Moriz Ritter v. Joelson; bei dem Infanterie-Regimente Nr. 79 Oberstlieutenant Adolf Resic von Ruinenberg.

(Eine Gerichtsadjunctenstelle) mit dem Gehalte von 630 eventuell 735 fl. ist beim Grazer Landesgerichte zu besetzen. Bewerbungen sind bis 14. d. M. einzubringen.

(Emission für die Rudolfsbahn.) Während der nächsten Wochen wird die Emission der Actien und Prioritäten stattfinden, welche zur Deckung der von der Rudolfsbahn herzustellenden Bahnen Rottenmann-Beyer und Raibach-Tarvis erforderlich sind.

Eingefendet.

Beständig, wie Immergrün, bleibt meine Liebe; In trüben Stunden dient Hoffnung mir als Licht — Wenn je Zweifel mein Vertrauen untergrübe, Es erparst wieder beim — Bergsmeinnich!

A. L.

Die vom Staate Braunschweig ausgegebenen, von der Firma Bottenwieser & Co. in Hamburg im heutigen Blatte angekündigten Prämien-Lose finden viele Abnehmer. Wir können für den Bezug dieser beliebten Lose die genannte Firma, die in allerneuester Zeit wieder viele bedeutende Gewinne in Oesterreich ausgezahlt hat, angelegentlich empfehlen und machen alle diejenigen, die sich der Vermittlung eines anerkannt soliden Hauses bedienen wollen, auf die betreffende Annonce besonders aufmerksam.

(Vicinal-Eisenbahnen.) Unter den Anzeigen des heutigen Blattes veröffentlichen wir die Kundmachung der k. k. priv. Actiengesellschaft für Vicinal-Bahnen, wonach dieselbe ihre Thätigkeit begonnen und ihre Bureau in Wien, Friedrichstraße Nr. 4, eröffnet hat. Dieses Institut ist eine Bahnbau-Gesellschaft, deren Aufgabe dahin geht, Vicinal- oder Verbindungsbahnen, sei es als Locomotiv- oder als Pferdeisenbahnen, anzulegen, um den Personen- und Frachtenverkehr zwischen größeren Ortschaften, industriellen und landwirthschaftlichen Etablissements, Bergwerken etc. untereinander oder mit den Hauptbahnen zu vermitteln.

Das Bedürfnis von Vicinal-Bahnen und der Nutzen, den sie dem ganzen Lande in industrieller und mercantiler Hinsicht gewähren, liegen klar am Tage und wir können demnach dem neuen Unternehmen das günstigste Prognostikon stellen.

Neueste Post.

Wien, 1. Mai. Eine heute eingebrachte Regierungsvorlage setzt die Aushebung des diesjährigen Contingents von Eisleithanien auf 5604 Mann für das Heer und die Marine und 5604 Mann für die Ersatzreserve fest. Der Zeitraum für die Aushebung dauert vom 1. August bis 30. September.

Prag, 1. Mai. (Pr.) Erzherzog Franz Karl wird zum Besuche des Kaisers Ferdinand nächster Tage hier erwartet. — Die Czechen treffen Vorbereitungen, um auf dem Weißen Berge ein Meeting abzuhalten.

Prag, 1. Mai. (N. Fr. Pr.) FML. Koller behält bis auf Weiteres die Leitung der böhmischen Statthalterei. Die czechischen Parteiführer halten in den nächsten Tagen eine Conferenz, um über ihre Taktik Verhandlungen zu treffen. Die Jungczechen sind für Verschickung des böhmischen Landtags, die Altzechen mit den Feudalen und Ultramontanen beharren auf der Weigerung.

Eine Wiener Meldung läßt hoffen, daß mit Beginn der Geschwornengerichte eine Amnestie verkündigt werden wird.

Prag, 1. Mai. Die wegen des Meetings am Biskaberger Angeklagten erschienen zur Publication des Urtheils mit „Slava“ Rufen im Saale. Der „Slava“ Ruf wurde vom Publicum erwidert. Der Präsident verkündet nach einem strengen Verweise das Urtheil, wo-

nach das Verbrechen des Aufstandes als nicht erwiesen befunden wird, wegen des Vergehens des Auflaufes jedoch ein Angeklagter zu dreiwöchentlichem, einer zu vierzehntägigem, einer zu achttägigem Arreste verurtheilt und die Ubrigen für nichtschuldig erklärt werden.

Karlsbad, 1. Mai. (Pr.) Der Kurfürst von Hessen ist zum Curgebrauch angekommen.

Triest, 1. Mai. (Pr.) Melchior v. Pregl aus Albona wurde wegen Hochverraths, begangen durch Verbreitung aufrührerischer Plakate, in Görz zu fünfjährigem Kerker verurtheilt.

Paris, 1. Mai. (N. Fr. Pr.) Wie hier bestimmt versichert wird, liegt der Reise Benedetti's der Zweck zu Grunde, eine dem Frieden günstige internationale Manifestation, die in einer Zusammenkunft der Herrscher von Frankreich, Preußen und Oesterreich bestehen soll, zu Stande zu bringen.

Paris, 1. Mai. Die gemischte franco-belgische Commission wird nur aus Fachmännern, keineswegs aus Persönlichkeiten des Ministeriums des Aeußern bestehen.

Gestern erklärte Lavalette in der Senatssitzung, Frankreich habe bezüglich der Räumung Roms nichts beschlossene; es werde nicht Rom verlassen, bevor nicht die Sicherheit des Papstes verbürgt ist.

Telegraphische Wechselcourse

vom 1. Mai. Spec. Metalliques 61.80. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.80. — Spec. National-Anlehen 69.80. — 1860er Staatsanlehen 101.30. — Bancactien 726. — Creditactien 287.70. London 123.25. — Silber 120.25. — R. f. Ducaten 5.82

Handel und Volkswirthschaftliches.

Zur Verpachtung des Arsenal's. Die Arsenal-Verpachtungfrage ist, wie mitgetheilt wird, in ein neues Stadium getreten. Da nämlich zu dem am 15. v. M. im Reichskriegsministerium zusammengetretenen Commission kein Offert einlangte, so fanden in den letzten Tagen über diesen Gegenstand neue Beratungen statt, und soll man maßgebenden Orts beschlossene haben, das Arsenal einem Consortium oder einer Actiengesellschaft käuflich zu überlassen.

Raibach, 1. Mai. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 87 Ctr. 40 Pfd., Stroh 25 Ctr. 75 Pfd.), 20 Wagen und 4 Schiffe (25 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another unit. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kirschen, Sindschmalz, Schweinefleisch, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Wein, Eimer.

Meteorologische Beobachtungen in Raibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag. Data for 1. and 2. May.

Den 1. kühler Tag, Frost- und Haufenwolken, Ost mäßig, trocken. Den 2. Morgens Neif auf dem Morast. Moorrauch vom Morastbrennen. Nachmittags Südwest ziemlich stark. Das Tagesmittel der Wärme den 1. + 8.2°, um 0.8°; den 2. + 8.4, um 0.7° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 30. April. Die Stimmung der Börse war auch heute für den Effectenmarkt sehr günstig und wurden die meisten Gattungen höher aufgenommen, aber auch Devisen und Valuten vertheuerten sich erheblich. Geld flüssig. Geschäft nicht unbedeutend.

Large table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Geld Waare, Pfandbriefe, Actien, Lose, Wechsel, Cours der Geldsorten. Includes various financial data and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Montag den 3. Mai 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Triest hat mit dem Erkenntniß vom 13. April 1869 Z. 2807, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 88 des Journals „Il Cittadino“, wegen des Thatbestandes des Art. VII des Gesetzes vom 17. December 1862. Nr. 8 R. G. B. ex 1863, textirten Berghebes ausgesprochen und die Vernichtung der questirten Exemplare angeordnet.

Das k. k. Landes- als Preßgericht Prag hat mit Erkenntniß vom 30. März 1869, Z. 7691, das Verbot der Weiterverbreitung der nachstehenden im Jahre 1868 ausgegebenen Nummern der in Prag erschienenen nunmehr eingegangenen Zeitschrift „Národní noviny“, und zwar Nr. 41, wegen des Telegrammes aus Moceritz, Nr. 42 wegen der Telegramme „Z Mnichova Hradistě“ und „Z Kutné Hory“,

Nr. 47 wegen des Telegrammes „Z Belé“, Nr. 48 wegen des Telegrammes „Z Libušida“, dann der Nr. 248 der Zeitschrift „Národní Pokrok“ desselben Jahrganges wegen des Telegrammes „Z Mnichova Hradistě“ ausgesprochen, weil diese Telegramme das im § 300 St. G. und Art III des Gesetzes vom 17. December 1862 bezeichneten Vergehen begründen.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Chrudim hat mit dem Erkenntniß vom 17. April 1869, Z. 1684 und 1864, das Verbot der Weiterverbreitung der Nummern 5 und 20 der Zeitschrift „Koruna“ vom 7. respective 20ten November 1868, deren Inhalt den Thatbestand des im § 65 a St. G. textirten Verbrechens begründet, ausgesprochen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkennt das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Flugschrift: „Brochure populaire — La Grève — Par Bosak-Hauke — Précédée d'une lettre du Dr. Jean Jacoby — Député du Parlement Prussien — Genève — En vente chez M. M. Véréssoff et Garriques — Place Bel-Air Ancienne Poste et à l'Imp. Czerniecki, 40, Pré l'Évêque 1869,“ das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. b St. G. begründe, und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung im Sinne des Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 R. G. Nr. 142.

Von dem k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 26. April 1869.

Wojchan m. p.

Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 10. April 1869.

1. Dem Karl Schau, Director der Locomotivfabrik in Wr. Neustadt, auf eine Verbesserung bei den Dampfperrennen, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Johann Kostkiewicz, k. k. Major im General-Quartiermeisterstabe, auf die Erfindung eines eigentümlichen Distanzmessers, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem William John Cockburn Muir, Ingenieur in London (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Construction des Eisenbahn Oberbaues, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Placide Nezeaux, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kaspar in Wien, IV. Bezirk, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung eines Systemes der hydro-atmosphärischen Condensation, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Camillo Neumann, commercielem Director der Wagen- und Straßenbahn-Bauunternehmung in Wien, auf die Erfindung eines Anzugsapparates für alle Gattungen von Wagen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Rudolf Schiffhorn, Werkführer der k. k. Telegraphen-Werkstätte in Wien, auf eine Verbesserung an seinem Brückenysteme, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. April 1869.

7. Dem Joseph Szabo in Pest auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Steinziegeln ohne Brennen, für die Dauer von fünfzehn Jahren.

Am 19. April 1869.

8. Dem Johann N. Pollak, Bänderfabrikanten in Pest, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Canditen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 5 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(167—2)

Nr. 2765.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommt die Josef Skerl'sche Studentenstiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage

von 77 fl. 94 kr. ö. W. zur Wiederbesetzung, welche für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters bestimmt ist. Der Genuß dieser Stiftung dauert über das Gymnasium hinaus nur in der Theologie fort, und das Präsentationsrecht kommt hierbei dem bischöflichen Ordinarie in Triest in Verbindung mit dem Pfarrer in Tomaj zu.

Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

Ende Mai d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 19. April 1869.

(169—2)

Nr. 2008.

Ausweis

über die am 30. April 1869 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 267, 286, 337, 346;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 141, 248, 366, 495, 565, 824, 910, 1107, 1109, 1176, 1231, 1580, 1685, 1777, 1894, 2005, 2138, 2168, 2373, 2523, 2655, 2696, 2701, 2770, 2824, 2829, 2886;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 3, 148, 350, 408, 497, 534;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 14, 239, 241, 253, 293, 368, 515, 919, 991, 1364, 1511, 1644, 1667, 1709, 1762, 1882, 1969, 2016, 2311, 2434, 2441, 2503, 2608;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 4, 128, 362, 614, 638;

Litt. A. Nr. 376 pr. 10.000 fl.

" " Nr. 1458 pr. 6450 fl.

" " Nr. 1347 pr. 11500 fl. mit dem Theilbetrage pr. 9650 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiesür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der krain. Landescaße in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 1850 fl. von der Litt. A. Oblig. Nr. 1347 pr. 11500 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

Nr. 17, 391 à 50 fl.; Nr. 50, 137, 148, 696, 965, 1407, 1445, 1581, 1690, 1860, 1877, 2712, 2779, 2826, à 100 fl.; Nr. 568, 634 à 500 fl.; Nr. 119, 323, 590, 964, 1355, 2588 à 1000 fl., und Nr. 1397 Litt. A. per 1000 fl.;

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1869.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(168—2)

Nr. 2721.

Recitations-Widerruf.

Die laut Rundmachung ddo. 4. März l. J., Z. 1876, auf den 10. Mai 1869 ausgeschriebene Recitation wegen Veräußerung des Religionsfondsgutes Kollegg wird hiemit widerrufen.

Klagenfurt, am 26. April 1869.

k. k. Finanz-Direction.

(170—1)

Nr. 494.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 735 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Borrückungsrechte in den Gehalt von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege

bis 14. Mai 1869

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 27. April 1869.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident.

(159—2)

Nr. 1762.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes kundgemacht.

In der hiesigen Depositen-Casse erliegt die auf den Werbbezirk Mokric oder Cessionarien lautende 4perc. Verlosungs-Obligation vom 1ten August 1856, Nr. 57663, pr. 650 fl. C.M. sammt Zinsen seit 1. December 1827 bis 1ten Februar 1868.

Bei der im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R. G. Bl. am 22. März 1869 gepflogenen Verhandlung wurde erhoben, daß diese Obligation den ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Mokric und beziehungsweise den Contributionsgemeinden Großdolina und Cirklö angehöre, und die Subenbeanfugung als Vertheilungsmaßstab anzunehmen sei. Der hiernach entworfene Antheilsausweis liegt sowohl hieramts als auch bei den beiden obgenannten Gemeindeämtern zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche als Privattheilhaber an dieser Obligation gegen den Antheilsausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation stellen zu können vermeinen, mit dem Beisatze verständiget, daß sie das Eine wie das Andere

innerhalb des Termines von 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen, als widrigenfalls die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Antheilsausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 25. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(163—3)

Rundmachung.

Nr. 3385.

Der Magistrat findet sich aus Rücksichten für die körperliche Sicherheit bestimmt, das Fahren auf **Velocipeds** in den Straßen, Gassen und Promenaden der Stadt und Vorstädte innerhalb der Linien einschließig der Lattermannsallee und der Parkanlagen des Gutes Unterthurn im Sinne des § 7 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854, Z. 115, zu untersagen.

Magistrat Laibach, am 25. April 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.